

Bote von der Ybbs.

Verlag:

Ein Volk, ein Reich!

Erscheint jeden Freitag 3 Uhr nachmittags.

| | | |
|--|--|--------------------------------|
| Bezugspreis mit Postversendung: | Schriftleitung und Verwaltung: Obere Stadt 33. — Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen, Handschriften nicht zurückgestellt. | Preise bei Abholung: |
| Ganzjährig 8 14.60 | Ankündigungen (Anzeigen) werden das erste Mal mit 10 Groschen für die 5-spaltige Millimeterzeile oder deren Raum berechnet. Bei Wiederholungen Nachlaß. Mindestgebühr 1 Schilling. Die Annahme erfolgt in der Verwaltung und bei allen Anzeigen-Vermittlungen. | Ganzjährig 8 14.— |
| Halbjährig „ 7.30 | Schluß des Blattes: Donnerstag, 4 Uhr nachmittags. | Halbjährig „ 7.— |
| Vierteljährig „ 3.75 | | Vierteljährig „ 3.60 |
| Bezugsgebühren und Einschaltungsgebühren sind im voraus und portofrei zu entrichten. | | Einzelpreis 30 Groschen. |

Folge 43

Waidhofen a. d. Ybbs, Freitag den 28. Oktober 1932

47. Jahrgang

Politische Uebersicht.

Deutschösterreich.

Innenpolitisch sind die letzten Ereignisse nicht sehr bedeutend. Der Mißtrauensantrag der Großdeutschen wurde mit 83 gegen 78 Stimmen abgelehnt. Dabei gab es wieder einen jener unrühmlichen Skandale, die durch sein arrogantes, provokatorisches Verhalten der marxistische Abgeordnete Dr. Otto Bauer schon so oft hervorgerufen hatte. Weiters sollen die Verhandlungen in der Kreditanstaltsangelegenheit mit den Auslandsgläubigern vor dem Abschlusse stehen. Gegen diesen Abschluß werden schon heute Stimmen laut, da zu befürchten ist, daß die Regierung ein viel zu weitgehendes Entgegenkommen zeigt. Insbesondere gilt dies im Zusammenhang mit einem Rohlenmonopol. In jüngster Zeit ist bekannt geworden, daß die Regierung eine Wahlreformvorlage demnächst einbringen wird. Über die Vorlage wird mitgeteilt, daß das Grundmandat beibehalten werden soll, doch sollen auch jene Parteien Mandate erhalten können, die zwar in keinem Wahlkreis ein Grundmandat erringen, jedoch im ganzen Bundesgebiet wenigstens 3 Prozent (Quorum) der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigen. Überdies sollen Parteien, die Grund zur Annahme haben, daß sie weder ein Grundmandat erhalten noch 3 Prozent der Stimmen auf sich vereinigen, das Recht erhalten, bereits vor der Wahl zu beantragen, daß ihre Stimmen einer anderen (stärkeren) Partei zugerechnet werden. Der Gedanke, das Grundmandat gänzlich zu beseitigen und an Stelle desselben nur das Quorum einzuführen, das heißt einen Mindestprozentsatz an abgegebenen gültigen Stimmen festzusetzen, der einen Anspruch auf Mandate ergibt, mußte fallen gelassen werden. Bei den Beratungen kam man nämlich darauf, daß sehr leicht der Fall eintreten könnte, daß eine Partei das Quorum — für ein Quorum von drei Prozent dürften etwa 100.000 Stimmen nötig sein — zwar nicht erreicht, jedoch in einem, vielleicht sogar in mehreren Wahlkreisen so viele Stimmen auf sich vereinigt, daß sie nach dem derzeitigen Wahlrecht Anspruch auf ein oder mehrere Grundmandate hat. In solchen Fällen würde daher das Quorum allein eine Verschlechterung des derzeitigen Wahlrechtes bedeuten. Man hat sich daher entschlossen, das Grundmandat für das erste Ermittlungsverfahren beizubehalten und das Quorum erst für das zweite Ermittlungsverfahren einzuführen. Wahlwerbende Parteien werden also in Zukunft entweder ein Grundmandat oder den durch das Quorum festgesetzten Mindestprozentsatz erreichen müssen, um den Anspruch auf Mandate zu haben. Wenn auch diese Grundgedanken der Wahlreformvorlage noch nicht in allen Einzelheiten ausgefeilt sind und das Schicksal der Vorlage im Nationalrat selbst noch keineswegs endgültig feststeht, so kann doch schon heute gesagt werden, daß die Vorlage selbst den berechtigten Wünschen nach einer gerechteren Auswertung der Stimmen in weitestgehendem Maße Rechnung tragen wird.

Tschechoslowakei.

Ministerpräsident Udrzala hat nun seine schon seit längerer Zeit angekündigte Demission gegeben. Der Präsident der Republik hat diese angenommen und ihre Mitglieder mit der Weiterführung der staatlichen Angelegenheiten bis zur Bildung der neuen Regierung betraut. Gleichzeitig hat er den Vorsitzenden des Abgeordnetenhauses, Jan Malypetr, mit der Bildung der neuen Regierung betraut.

Italien.

Mussolini hielt in Turin eine große Rede, in der er besonders für Deutschlands Gleichberechtigung eintrat. In seiner Rede führte er u. a. aus, daß er eine Politik des Friedens verfolge und im Völkerbund verbleiben werde. Was die Forderung Deutschlands betrifft, führte er aus, muß man sagen, daß diese deutsche Forderung nach rechtlicher Gleichheit vollkommen gerechtfertigt ist. Man muß sie so rasch als möglich anerkennen. Solange die Abrüstungskonferenz tagt, kann Deutschland nicht verlangen, irgendwie wieder aufzurüsten. Sobald aber die Abrüstungskonferenz beendet sein wird, und wenn sie ein negatives Ergebnis haben wird, dann wird Deutschland nicht mehr im Völkerbund bleiben können, wenn diese

Diskriminierung, die es bisher herabgesetzt hat, nicht beseitigt sein wird. In einer Rede, die Mussolini einige Tage später in Mailand hielt, sagte er, er könne in voller Gewissensruhe sagen, daß das 20. Jahrhundert das Jahrhundert des Faschismus sein wird. Im übrigen war diese Rede im Vergleich zu seiner Turiner Rede sehr kriegerisch gehalten und recht deutlich gegen seinen westlichen Nachbar war jene Redewendung, in der er sagte, das italienische Volk fürchtet nicht eine Begegnung mit irgendeiner der anderen Armeen.

Ungarn.

Ministerpräsident Gömbös hat sein Programm, welches 95 Punkte umfaßt, vorgelegt. Außenpolitisch bringt es nichts neues. Von der Innenpolitik ist hervorzuheben eine Wahlreform unter Einführung einer geheimen Abstimmung und weitestgehende Wahrung der nationalen Interessen, Verbesserung der Verwaltung, Abbau der höheren und Vermehrung der niedrigeren Stellen, Sicherung der Wertbeständigkeit des Pengö, unveränderte Aufrechterhaltung des Golddeckungssystems, die Einführung eines Zollsystems, das die inländische Produktion schützt. Die Landwirtschaft soll mit wenigen Produkten möglichst einheitlichen Typs auf den Markt kommen. Für Siedlungszwecke soll durch Ausübung des Vorkaufsrechtes des Staates ein Fonds geschaffen werden. Das System der Fideikomisse soll korrigiert werden. Die Industrieförderungspolitik wird besonders die Industrien zu unterstützen haben, die heimische Rohprodukte bearbeiten. Mit allen Mitteln soll der inländischen Aufarbeitung der bisher exportierten Rohstoffe Vorschub geleistet werden. Der gesunde Handel soll weitestgehend unterstützt, jedoch das überflüssige, übertriebene Vermittlungsnetz abgebaut werden. Der weiteren Verschuldung an das Ausland soll ein Damm gesetzt werden.

Rumänien.

Die Zusammensetzung des von Maniu gebildeten Kabinetts ist folgende: Ministerpräsident — Maniu, Vizepräsident ohne Portefeuille — Mironescu, Inneres — Mihalake, Äußeres — Titulescu, Finanzen — Madgearu, Justiz — Popovici, Unterricht — Gusti, Verkehr — Mirto, Arbeit — Ioanitescu, Ackerbau — Nitescu, Industrie — Lugojianu, Nationale Verteidigung — General Samsonovici. Zu Staatssekretären wurden ernannt: für Siebenbürgen — Crisan, für Bessarabien — Halippa, für die Bukowina — Saveanu. Bei der Vereidigung des Kabinetts sagte der König Maniu seine vollste Unterstützung zu. Maniu wird mit Hilfe des Völkerbundes versuchen, den finanziellen Wiederaufbau Rumäniens durchzuführen.

Frankreich.

Die nicht mehr unbedingte Gefolgschaft seiner ehemaligen Freunde, besonders Italiens, veranlaßt Frankreich, nach neuen Freunden zu suchen. Es ist in erster Linie Spanien, dessen Regierung doch vor allem Frankreich seine Existenz verdankt. Zu diesem Zwecke unternimmt Herriot demnächst einen Staatsbesuch nach Spanien, bei welchem von französischer Seite vor allem zwei Fragen behandelt werden sollen. Die erste ist die erneute Bitte Frankreichs um das Durchfahrtsrecht für seine afrikanischen Truppen. Als Grund wird angegeben, daß die Mittelmeerlinie Marseille—Algier durch Italien ständig bedroht sei und der englische Schutz im Mittelmeer als fraglich angesehen werde. In Zusammenhang damit steht die zweite, die Tanger- bzw. Gibraltarfrage. Praktisch beherrscht heute nicht mehr England, sondern Spanien die Gibraltarposition. Frankreich verlegt seine Einschiffungsbasis jetzt nach Casablanca, wo Hafenerweiterungen vorgenommen worden sind. Auch die Bahn von Algier und Oran nach Casablanca ist jetzt als Vollbahn ausgebaut. Frankreich verlangt, daß Spanien die Straße von Gibraltar im Kriegsfall vor italienischem Zugriff unbedingt neutral hält, damit die französische Transportverbindung aufrechterhalten bleiben kann.

Belgien.

Senator de Broqueville hat dem König folgende Liste des neuen Kabinetts überreicht: Ministerpräsident und Landwirtschaftsminister — de Broqueville (Katholik), Justiz — Janson (Liberal), Kultus — Pippens (Blämisch-Liberal), Post und Telegraph — Bowesse (Liberal), Transport — Forthomme (Liberal),

Äußeres — Hymans (Liberal), Finanzen — Jaspar (Katholik), Verteidigung — Theunis (Katholik), Inneres — de Poulet (Christlicher Demokrat und Blame), Kolonien — Tschoffen (Christlicher Demokrat), Öffentliche Arbeiten — Sap (Blame), Industrie und Arbeit — Heyman (Christlicher Demokrat und Blame). Am neuen Kabinetts sind somit auch blämisch-katholische Persönlichkeiten beteiligt. Diese sind bestrebt, außenpolitisch eine stärkere Anlehnung an Frankreich im Sinne eines belgisch-französischen Militärvertrages zu verhindern und sollen vom neuen Regierungschef diesbezügliche Zusicherungen erhalten haben.

China.

Die Gerüchte, wonach die nordchinesischen Provinzen sich von China lossagen und eine Verbindung mit der mandschurischen Republik eingehen wollen, erhalten sich hier hartnäckig. Neuerdings scheinen sie dadurch eine Bestätigung zu erfahren, daß sowohl Vertreter Japans in China und in der Mandschurei wie auch eine Reihe chinesischer Politiker, die ausgesprochene Gegner der Nanking-Regierung sind, in Tokio eingetroffen sind. Es heißt sogar, daß eine Wiedereinsetzung Pu Jis auf den chinesischen Kaiserthron geplant sei. Puji, der letzte Sproß aus dem chinesischen Kaiserhaus, ist bekanntlich jetzt der japanische Plakhalter in der Mandschurei.

Winterhilfe des Landes Niederösterreich.

Die Vorarbeiten für die kommende Winterhilfe im Lande Niederösterreich sind im Gange. Die Aktionskomitees bei den Bezirkshauptmannschaften und Bezirksfürsorgegeräten sind bereits gebildet. Gleichzeitig wurde in den Gemeinden die Feststellung und Zählung der Bedürftigsten veranlaßt. Die allgemeine Wirtschaftslage hat sich leider nicht gebessert, so daß es auch im kommenden Winter dringend notwendig sein wird, daß neben der amtlichen Fürsorge der Gemeinden und Bezirksfürsorgegeräten, welche mit den beschränkten Mitteln die Notlage im erforderlichen Ausmaße nicht mehr lindern können, die private Wohltätigkeit Hilfe bringt. Es ergeht daher an alle, die noch irgend etwas entbehren können, die Bitte, ihr Scherflein beizutragen und mitzuhelfen, daß den Tausenden von arbeits- und subsistenzlosen Menschen ihre durch die harte Jahreszeit erhöhte Notlage so gut es geht erleichtert wird. Beiträge und Spenden für die Winterhilfe des Landes Niederösterreich können beim Bürgermeister, beim Obmann des Bezirksfürsorgegerates und beim Bezirkshauptmann abgegeben werden.

Der erweiterte Waffengebrauch des Forst- und Jagdschutzpersonals.

Die große Anzahl der tödlichen Förster- und Jägermorde durch Wilderer veranlaßt den Gutsbeamtenverband Österreichs, schon seit längerem einen verzweifelten Kampf für das Recht auf erweiterten Waffengebrauch des staatlich geprüften und beeideten Forst- und Jagdschutzpersonals zu führen. Der Gutsbeamtenverband Österreichs bemüht sich schon seit längerer Zeit folgende Formel Gesetz werden zu lassen:

„Die staatlich geprüften und beeideten Jagdschutzorgane sollen berechtigt sein, in Ausübung des Dienstes von ihren Waffen Gebrauch zu machen, wenn ein rechtswidriger Angriff auf ihr Leben oder das Leben anderer Personen unternommen wird oder unmittelbar droht. Dies gilt auch, wenn eine mit einer Schußwaffe versehene, beim verbotswidrigen Durchstreifen des Jagdgebietes betretene Person die Waffe nach Aufforderung nicht sofort ablegt oder die abgelegte Waffe ohne Erlaubnis des Jagdschutzorgans wieder aufnimmt oder Dedung sucht. Der Gebrauch der Waffe ist überdies nur so weit zulässig, als er zur Abwehr des Angriffes notwendig ist.“

Dieser Antrag wurde von dem Abgeordneten Zarboch in der Volksvertretung unterstützt, worauf das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft den Landesregierungen empfahl, im Verordnungswege in den einzelnen Bundesländern den erweiterten Waffengebrauch für das Forst- und Jagdschutzpersonal einzuführen. Bei diesem Stande der Dinge scheint aber die ganze

